Anlage 3 – Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag der Verwaltung (und gleichzeitig Beschluss durch den Gemeinderat am 01.10.2025)

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange		Abwägung der Verwaltung
Gemeinde Bartholomä	von Seiten der Gemeinde Bartholomä erheben wir keine Einwände gegen das Vorhaben. Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.	Wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Donzdorf	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Böhmenkirch (4. Stufe) mit E-Mail vom 30.06.2025! Die Stadtverwaltung Donzdorf hat zur Planung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Wir wünschen dem Verfahren einen guten und reibungslosen Verlauf.	Wird zur Kenntnis genommen.
LRA Esslingen *Straßenbauamt*	wie aus den angefügten Karten ersichtlich ist, werden die zulässigen Schallwerte gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den Ortsdurchfahrten von Böhmenkirch sowie im Teilort Steinenkirch (B 466, L 1221 und L 1229) überschritten. Alle Überschreitungen beruhen nach einer Berechnung gem. RLS 19, welche für die Straßenbauverwaltung relevant ist. Das Ingenieurbüro schlägt daher eine Ausdehnung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet von Böhmenkirch und Steinenkirch vor. Diese Maßnahme brächte zwar rechnerisch eine geringfügige Verbesserung der Schallwerte, aber die Einzelschallereignisse (z.B. laute Motorräder, laute LkW's verbleiben) verbleiben. Da die Schallwerte nur bereichsweise überschritten sind, wäre eine weitere Eingrenzung der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Ausdehnung der 30 km/h-Bereiche noch zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Ausdehnung an den Ortseingangsbereichen. Der Einsatz von lärmoptimierten Asphaltstrecken in Ortsdurchfahrten wird vom Straßenbauamt nicht unterstützt. Die Begründung hierfür liegt darin, dass in Ortsdurchfahrten relativ viele Leitungen verschiedenster Träger im Straßenraum liegen. Durch Schäden der Leitungssysteme müssen deshalb vermehrt Aufgrabungen stattfinden. In diesen Bereichen wird dann in der Regel der lärmmindernde Asphalt durch andere Asphaltmischungen ersetzt bzw. dessen Gefüge zerstört, so dass dann die lärmmindernde Wirkung nicht mehr existent ist. Die letztendliche Entscheidung hierüber hat aber das Regierungspräsidium Stuttgart als	Die Senkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert den Beurteilungspegel an den betroffenen Gebäuden um 2 bis 3 dB(A) und führt zu einer wahrnehmbaren Lärmentlastung. Tempo 30 soll nicht abschnittsweise, sondern auf der gesamten Ortsdurchfahrt gelten, um einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Wird zur Kenntnis genommen.

	Vertreter der Baulast für bauliche Maßnahmen (nicht verkehrliche- bzw. unterhaltungstechnische Maßnahmen) im Zuge von Landes- und Bundesstraßen. Im Ortseingangsbereich von Steinenkirch (L 1221) wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h vorgeschlagen. Aus der Lärmaktionsplanung ist dafür keine Erfordernis erkennbar.	Zwei Gebäude entlang des Ortseingangsbereich liegen im gesundheitskritischen Bereich (Pegel über 65/55 dB(A)). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h verhindert eine frühzeitige Beschleunigung aus dem Ort bzw. eine späte Reduzierung der Geschwindigkeit Orts einwärts und senkt somit den Beurteilungspegel an den betroffenen Gebäuden.
Handwerkskammer Stuttgart	vielen Dank für die Beteiligung. Zu diesem Lärmaktionsplan Stufe 4 haben wir keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
IHK Göppingen	vielen Dank für die Zusendung der Informationen zu o.a. Entwurfes. Vonseiten der IHK-Bezirkskammer Göppingen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung: Straßenlärm steht nachweislich im Zusammenhang mit einer negativen Gesundheitsentwicklung von Anwohnenden. Da diese Anwohnenden auch zumeist Arbeitnehmer sind, begrüßt die IHK die Bestrebungen der Gemeinde Böhmenkirch, die Anwohnenden gegen den Straßenlärm zu schützen. Böhmenkirch wird aufgrund seiner Lage täglich von zahlreichen Fahrzeugen durchfahren. Dies verursacht Lärm- und Abgasemissionen. Diese Lärm- und Abgasemissionen steigen allerdings nachweislich[1] bei geringerem Tempo, da PKW- und LKW-Fahrer mit höheren Drehzahlen unterwegs sind. Zudem wird der Schall der Motorengeräusche durch die Häuserzeilen reflektiert. Insofern halten wir die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen Tempo 30 nicht für zielführend, da sich zudem auch noch die Durchfahrtzeiten und damit die lärmende Verweildauer der Fahrzeuge verlängern. Wir sehen vor allem beim Einbau geräuschmindernder Fahrbahnbeläge zur Dämpfung der Abrollgeräusche der Reifen sowie von Lärmschutzfenstern eine sinnvolle Maßnahme zur Lärmreduzierung. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in Böhmenkirch wäre allerdings die sinnvollste Lösung, den Verkehr erst gar nicht durch den Ort zu führen, sondern durch den Bau von Umgehungsstraßen außen herumzuleiten.	Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert die Lärmemissionen und führt zu wahrnehmbaren Lärmentlastungen. Bei gleichmäßigem Verkehrsfluss sinken die Schadstoffbelastungen. Quelle: Umweltbundesamt – Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen Die Berechnung des Beurteilungspegel gemäß RLS-19 berücksichtigt Reflexionen erster und zweiter Ordnung. Die längere „lärmende Verweildauer“ mit Tempo 30 hat keinen Nennenswerten Einfluss auf den Beurteilungspegel. Der Beurteilungspegel sinkt um 2-3 dB(A) bei Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 50.

	[1] Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2012b): Ersteinschätzung der Wirkung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen auf die NO_X- und PM10-Emissionen. Bearbeiter: Toenges-Schuller, N.; Schneider,C.; Niederau, A.	
LRA Göppingen *Arbeitsschutz* *Immissionsschutz* *Abfallrecht*	*Verweis auf Straßenverkehrsamt für Zuständigkeit für Stellungnahmen*	Wird zur Kenntnis genommen.
LRA Göppingen *Bauamt*	das Bauamt des Landratsamts Göppingen meldet Fehlanzeige.	Wird zur Kenntnis genommen.
LRA Göppingen *Gesundheitsamt*	die uns elektronisch zugesandten Unterlagen wurden hier durchgesehen. Das Gesundheitsamt befürwortet und begrüßt die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung. Für sensible Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten wurden im vorgelegten Aktionsplan in Böhmenkirch keine Gesundheitsgefährdungen prognostiziert. In Steinenkirch liegt jedoch der Kindergarten in dem Bereich „Überschreitung der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung“ (> 70 dB(A)). Diese Lärmproblematik sollte laut den Orientierungswerten des Kooperationserlasses Baden-Württemberg abwägungs-gerecht gelöst werden. Mit einer Reduktion der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in der Nacht, ergibt sich jedoch keine Besserung der Lärmbelastung für den Kindergarten. Auch die angestrebte Erneuerung der Fahrbahn durch den Einbau von lärmarmen Asphalt senkt die Pegelwerte laut Prognose lediglich um 2-3 dB. Eine Prüfung der Effektivität einer generellen Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auch tagsüber ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes zu empfehlen. Daher wäre es wünschenswert, dass in der Endfassung des Lärmaktionsplans näher auf geplante bzw. noch erforderliche Maßnahmen zum Schutz sensibler Einrichtungen eingegangen wird.	Der Beurteilungspegel für den Kindergarten (Albstraße 18) liegt am Tag bei 68 dB(A) und damit zwar im gesundheitskritischen Bereich (Pegel über 65 dB(A) aber unter der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (Pegel über 70 dB(A)). Der Außenbereich des Kindergartens befindet sich auf der abgewandten Seite, so dass das Gebäude eine lärmschützende Wirkung entfaltet. Am Gebäude selbst werden bei der nächsten Umbaumaßnahme passive Lärmschutzmaßnahmen eingeplant (z.B. Lärmschutzfenster). Der Gemeinderat von Böhmenkirch spricht sich weiterhin gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung in Steinenkirch auf Tempo 30 im Tageszeitraum aus.

LRA Göppingen
Kreissozialamt - Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
	<u>TEIL A: Allgemeiner Teil</u>
	Relevante Belange von Menschen mit Behinderungen
	Im Rahmen des Lärmaktionsplans sind insbesondere folgende Aspekte aus Sicht von Menschen mit Behinderungen zu beachten:
	– Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen
	  o Erhöhte Lärmbelastung wirkt sich besonders negativ auf Menschen mit psychischen Erkrankungen (z.B. Angststörungen, Autismus-Spektrum-Störungen) aus. Rückzugsräume mit geringem Lärmpegel sind daher für diese Personengruppe essenziell.
	– Menschen mit Hörbehinderungen
	  o Lärmschutzmaßnahmen wie lärmmindernde Fahrbahnbeläge oder Tempo 30-Zonen können helfen, störende Hintergrundgeräusche zu reduzieren, was insbesondere für Menschen mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten vorteilhaft ist.
	– Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
	  o Bei baulichen Maßnahmen (z.B. Umgestaltung des Straßenraums) ist darauf zu achten, dass barrierefreie Wegeverbindungen (z.B. abgesenkte Bordsteine, ausreichende Wegbreiten) uneingeschränkt erhalten bleiben oder verbessert werden.
	  o Bei der Planung von Umleitungen während möglicher Baumaßnahmen (z.B. Einbau lärmarmer Asphaltdecken) ist sicherzustellen, dass diese für Rollstuhlfahrerinnen, Rollatoren-Nutzerinnen und Personen mit Sehbehinderungen barrierefrei nutzbar sind.
	– Menschen mit Sehbehinderungen
	  o Eine Veränderung der Straßengestaltung (z.B. durch bauliche Lärmschutzmaßnahmen) darf bestehende taktile Leitsysteme, Kontraste und Orientierungshilfen nicht beeinträchtigen.
	  o Wo neue Querungen geschaffen oder verändert werden, ist auf die Installation von taktilen und akustischen Signaleinrichtungen zu achten.
	Beteiligung und Mitwirkung
	Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgern) ist die Barrierefreiheit der Informations- und Beteiligungsformate sicherzustellen ist (leichte Sprache, barrierefreie Online-Formate, ggf. Präsenzformate mit unterstützenden Assistenzen). Menschen mit Behinderungen sind frühzeitig und aktiv anzusprechen.	

	TEIL B: Bewertung	
	○ Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans (Kapitel 5) wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Böhmenkirch auf eine Ausweisung sogenannter „ruhiger Gebiete“ verzichtet. Aus meiner Sicht ist dies kritisch zu bewerten. Auch wenn großflächige Erholungsräume außerhalb der Siedlungsbereiche vorhanden sind, bleibt die Frage der Erreichbarkeit dieser Flächen für viele Menschen mit Behinderungen ungelöst. Es sollte daher geprüft werden, ob zumindest funktionale ruhige Zonen innerhalb der Wohnbereiche oder in unmittelbarer Erreichbarkeit ausgewiesen und planerisch geschützt werden können. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind ruhige Bereiche innerhalb der Ortslage von besonderer Bedeutung, da Flächen in Außenbereichen für sie oft nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für Personen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit oder für Menschen, die auf barrierefreie und gut ausgebaute Wege angewiesen sind. Feld- und Waldwege sind in der Regel nicht barrierefrei und stellen somit eine faktische Zugangshürde dar. Auch sehbeeinträchtigte Menschen sind in ihrer Mobilität oftmals auf klar strukturierte und sichere Wege angewiesen, die in naturnahen Erholungsgebieten nicht immer gewährleistet sind. Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder im Autismusspektrum sind Rückzugs- und Entlastungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld essenziell, um Überforderungen durch Lärm- und Umweltreize vermeiden zu können.	Die Verwaltung nimmt die Bedenken zur Kenntnis. Die Identifizierung und der Schutz ruhiger Gebiete soll jedoch nicht im Lärmaktionsplan, sondern auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgen.
	○ Im Hinblick auf die baulichen Maßnahmen des mittelfristigen Lärmaktionsplans ist sicherzustellen, dass sämtliche Maßnahmen barrierefrei geplant und umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für temporäre Verkehrsführungen, Umleitungen oder Baustellenbereiche. Es muss gewährleistet sein, dass hierbei keine zusätzlichen Barrieren für mobilitätseingeschränkte oder sinnesbeeinträchtigte Menschen entstehen.	Die Verwaltung prüft zu gegebener Zeit die Umsetzung.
	○ Der Entwurf nennt im Kapitel 6 eine derzeit laufende Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierbei ist auf die Barrierefreiheit der Beteiligungsformate zu achten. Dies betrifft die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache sowie die barrierefreie Gestaltung von Online-Beteiligungsplattformen. Zusätzlich sind auch Präsenzveranstaltungen so zu gestalten, dass Unterstützungsangebote (z. B. Gebärdensprachdolmetschung, Assistenzkräfte) vorgesehen bzw. abgefragt	Die Verwaltung wird bei zukünftigen Öffentlichkeitsbeteiligungen darauf achten einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

	werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Vertretungen müssen frühzeitig eingeladen werden. Die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen wie das nächtliche Tempolimit von 30 km/h auf den Durchgangsstraßen in Böhmenkirch und Steinenkirch (Hauptstraße, Kirchstraße, Baierstraße, Albstraße, Gussenstadter Straße) sowie der Tempotrichter von 70 km/h am Ortseingang Steinenkircher Steige stellen wichtige Schritte zur Verbesserung der Lebensqualität lärmempfindlicher und besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen dar. Laut der Maßnahmenabwägung des Entwurfs sind keine negativen Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr zu erwarten und es sind keine Lichtsignalanlagen auf den betreffenden Abschnitten. Außerdem wird durch die Einführung von Tempo 30 die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht. Dies ist auch aus Sicht der Menschen mit Beeinträchtigung sehr zu begrüßen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Auch die geplanten mittelfristigen Maßnahmen zum Einbau lärmmindernder Asphaltbeläge im Zuge zukünftiger Straßensanierungen werden ausdrücklich begrüßt, da diese dauerhaft zur Reduzierung der Lärmbelastung beitragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Langfristig betrachtet ist jedoch die Umsetzung einer Ortsumfahrung für Böhmenkirch aus meiner Sicht der unumgängliche Schritt, um die Wohn- und Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner – und insbesondere für Menschen mit Behinderungen – nachhaltig zu verbessern. Ich bestätige, dass mir ein angemessener Zeitraum zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Am bisherigen Planungsentwurf war ich vermutlich nicht beteiligt, da die kurzfristigen Maßnahmen derzeit nicht zur Einschränkung der Barrierefreiheit führen. Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und stehe natürlich für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.
LRA Göppingen *Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur*	vielen Dank für die Beteiligung am Lärmaktionsplan der Gemeinde Böhmenkirch. Wir haben diesen auch an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) als beteiligte Behörde weitergeleitet. Hiermit nehmen wir gemeinsam in Absprache mit dem VVS -wie folgt- Stellung: Wir unterstützen und fördern Lärmaktionsplanungen als Instrument zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Wir sind darüber hinaus davon überzeugt, dass Lärmaktionsplanung und die Förderung des ÖPNV bei einer maßvollen Dimensionierung der Maßnahmen Hand in Hand gehen können. Durch die Wahl geeigneter Maßnahmen zur Lärmminderung und gleichzeitig	

	einer Förderung des ÖPNV – wie in Kapitel 2.2.1 als Element weiterer Möglichkeiten zur Lärmminderung dargestellt – wie etwa durch den Rückbau von Busbuchten, Bevorrechtigung des Busverkehrs an Lichtsignalanlagen etc. kann für beide Seiten ein Vorteil geschaffen werden. Gleichzeitig wird zukünftig der Ausbau sauberer (und leiser) Fahrzeuge im ÖPNV weiter vorangetrieben. Bei der Planung und Abwägung möglicher Lärmminderungsmaßnahmen ist es dabei aus Sicht des ÖPNV von höchster Bedeutung, dass Geschwindigkeitsreduzierungen nur dort, wo absolut notwendig, umgesetzt werden. Das Busnetz lässt in der Regel nur geringe oder keine weiteren Verzögerungen zu, zumal die Pünktlichkeit des derzeitigen Busangebots bereits durch eine allgemein hohe Verkehrsbelastung und Baustellen angespannt ist. Daher bitten wir um Prüfung folgender Anmerkungen: – Umsetzung von Maßnahmen ausschließlich in Bereichen mit Verkehrsaufkommen > 8.200 Kfz/Tag – In Bereichen mit nur geringer Betroffenheit einzelner Gebäude (vgl. Maßnahmenbereiche M1c, M2, M3 (außerhalb des Kernbereichs), M4) keine Geschwindigkeitsreduzierung – Stattdessen passiver Schallschutz – Ausgleich von Verlustzeiten durch Geschwindigkeitsreduzierung durch flankierende Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV	Die geforderte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h bezieht sich auf den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr). In diesem Zeitraum gibt es in Böhmenkirch und Steinenkirch eine sehr geringe Anzahl an Busfahrten, sodass die Lärmschutzbelange überwiegen.
LRA Göppingen *Straßenbauamt*	vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan. Die Gemeinde Böhmenkirch hat im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärmminderung vorgeschlagen. Für die B 466 wird eine Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen bis zum Ortsende Richtung Söhnstetten beantragt. Die Lärmbelastungen außerhalb der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung liegt lediglich bei einzelnen Gebäuden bei Nacht 57 dB(A). Hier sollte noch einmal vor Ort über die Notwendigkeit diskutiert werden. Für die Kirchstraße sowie die Baierstraße sind die Voraussetzungen für die beantragte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen erfüllt. Auch hier sollte der genaue Bereich vor Ort vereinbart bzw. abgestimmt werden. In Steinenkirch weisen einzelne Gebäude an der Albstraße Lärmbelastungen auf, die die beantragte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen. Für die Gussenstadter Straße trifft dies dem Grunde nach nicht zu.	Außerhalb der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 466 am Ortsausgang Richtung Söhnstetten befinden sich mehrere Gebäude im gesundheitskritischen Bereich (Pegel über 55 dB(A)) und ein Gebäude sogar über der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (Pegel über 60 dB(A)) im Nachtzeitraum. Der genaue Bereich für die geforderte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird im Bericht ergänzt, und erstreckt sich jeweils bis zum Rand der Wohnbebauung. Die Gebäude entlang der Gussenstadter Straße liegen im Nachtzeitraum zum Teil im gesundheitskritischen Bereich (Pegel über 55 dB(A)).

	Für einen von der Gemeinde vorgeschlagenen Geschwindigkeitstrichter mit 70 km/h außerorts bestehen aus der Lärmaktionsplanung heraus keine Notwendigkeiten.	Zudem wird eine einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt. (Vermeidung von „Flickenteppich“) Zwei Gebäude entlang des Ortseingangsbereich liegen im gesundheitskritischen Bereich (Pegel über 65/55 dB(A)). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h verhindert eine frühzeitige Beschleunigung aus dem Ort bzw. eine späte Reduzierung der Geschwindigkeit Orts einwärts und senkt somit den Beurteilungspegel an den betroffenen Gebäuden.
Polizeipräsidium Ulm	vielen Dank für die Möglichkeit sich im Rahmen der Anhörung zum Lärmaktionsplan in Böhmenkirch zu äußern. Weder in Böhmenkirch noch im Ortsteil Steinenkirch gibt es im Bereich der betroffenen Gebiete verkehrsrelevante Probleme mit entsprechenden Unfällen. Daher betrifft der Lärmaktionsplan nicht die polizeilichen Zuständigkeit der Verkehrssicherheitsarbeit.	Wird zur Kenntnis genommen
Regierungspräsidium Stuttgart	vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. **Es bestehen keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht.**	Wird zur Kenntnis genommen
Verband Region Stuttgart	für die Beteiligung des Verband Region Stuttgart an der Lärmaktionsplanung Stufe 4 der Gemeinde Böhmenkirch bedanken wir uns sehr. Die im Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 11.06.2025 genannten Maßnahmenvorschläge stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang. Zu Kapitel 4.2.2 und der Maßnahme Ortsumfahrung Böhmenkirch wird zudem angemerkt, dass diese Maßnahme im Regionalverkehrsplan der Region Stuttgart (Nr. 344) in der Kategorie der höchsten Dringlichkeit aufgeführt ist. Der Verband Region Stuttgart unterstützt diese Maßnahme.	Wird zur Kenntnis genommen
Verkehrsverbund Stuttgart	vielen Dank an den Landkreis Göppingen für die Weiterleitung der Anhörung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Böhmenkirch. Hiermit nehmen wir gemeinsam in Absprache mit dem Landkreis Göppingen (Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur) -wie folgt- Stellung: *Siehe Landkreis Göppingen (Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur)*	*Siehe Antwort zur Stellungnahme Landkreis Göppingen (Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur)*

Stellungnahme Bürgerinnen und Bürger	Abwägung der Verwaltung
Bürgerinitiative Lärmschutz Kirchstraße Böhmenkirch / Petition: Lärmschutz und Sicherheit für unsere Kinder!!! *148 Unterschriften, Stellungnahme Anwohner Kirchstraße*	
- Tempo 30 Tag UND Nacht	In der Sitzung vom 01.10. hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen ein Tempolimit von 30 km/h im Tageszeitraum ausgesprochen.
- dringend und dauerhafte Beseitigung von Schlaglöchern und Unebenheiten des Fahrbahnbelags - Erneuerung des Fahrbahnbelags der gesamten Kirchstraße	Der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für die Kirchstraße ist eine Maßnahme im Lärmaktionsplan.
- Striktes LKW Durchfahrtsverbot bei Nacht und an Wochenenden	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.
- Planung eines großräumigen Ortsumfahrung für Schwerlastverkehr	Eine Ortsumfahrung ist als Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten. Verweis auf Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart: „Zu Kapitel 4.2.2 und der Maßnahme Ortsumfahrung Böhmenkirch wird zudem angemerkt, dass diese Maßnahme im Regionalverkehrsplan der Region Stuttgart (Nr. 344) in der Kategorie der höchsten Dringlichkeit aufgeführt ist. Der Verband Region Stuttgart unterstützt diese Maßnahme.“
- Verkehrsberuhigte Ortsmitte	Der Vorschlag einer verkehrsberuhigte Ortsmitte ist leider keine realisierbare Maßnahme dieser Stufe des Lärmaktionsplans.
- barrierefreies Gehwegnetz - mehr Sicherheit für Kinder - Anpassung des Verkehrs an angrenzende Schule (<150m), Kindergarten, Pflegeheim, Ortskern	Die Verwaltung prüft unabhängig vom Lärmaktionsplan, inwieweit hier Maßnahmen ergriffen werden können

Stellungnahme und Widerspruch zum Lärmaktionsplan – Nichtumsetzung von Schutzmaßnahmen für die Anwohner der Kirchstraße **Ergänzende Stellungnahme zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.05.2025** Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Bürgerinitiative Kirchstraße Böhmenkirch nehmen wir hiermit fristgerecht Stellung zum öffentlich ausgelegten Lärmaktionsplan und legen formell Widerspruch gegen die unterlassene Umsetzung dringend notwendiger Schutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner der Kirchstraße ein. Die aktuelle Planung lässt elementare Aspekte des Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherheit und der realen Belastungslage außer Acht.	
1. Gesundheitliche Folgen – Überschreitung gesundheitskritischer Werte Die in der Kirchstraße dauerhaft bestehende Lärmbelastung überschreitet nachweislich die als gesundheitlich bedenklich eingestuften Werte – sowohl tagsüber als auch nachts. Zahlreiche Anwohner berichten bereits von medizinischen Beschwerden, darunter extrem erhöhter Blutdruck, der sich ärztlich nicht erklären lässt, jedoch mit der permanenten Lärmeinwirkung korreliert. Dass trotz dieser bekannten gesundheitlichen Risiken auf kostengünstige und sofort umsetzbare Maßnahmen wie Tempo 30 verzichtet wird, ist aus Sicht der Bürgerinitiative nicht hinnehmbar. Die Gesundheit der Bevölkerung muss oberste Priorität haben.	In der Sitzung vom 01.10. hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen ein Tempolimit von 30 km/h im Tageszeitraum ausgesprochen.
2. Fehlende Verkehrssicherheit für Kinder Die Kirchstraße wird täglich von mehr als 30 Kindern als Schul- und Kindergartenweg genutzt – ohne sicheren Gehweg oder Radweg. Fahrzeuge passieren mit erlaubten 50 km/h. In einer offenen Petition wird wiederholt von gefährlichen Situationen berichtet, bei denen es bislang nur mit Glück zu keinen Unfällen gekommen ist. Die Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregelung stellt ein erhebliches Risiko für Kinder, ältere Menschen und alle nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer dar.	
3. Tempo 30 – Sofortmaßnahme mit direkter Wirkung Eine Temporeduzierung auf 30 km/h entlang der Kirchstraße ist nicht nur sofort realisierbar, sondern würde laut anerkannten Berechnungsgrundlagen den Verkehrslärm um 2 bis 3 dB(A) senken – ein Unterschied, der deutlich hörbar ist. Besonders relevant ist, dass die gesundheitlich bedenklichen Lärmwerte nicht nur nachts, sondern vor allem tagsüber massiv überschritten werden. Die kritischsten Zeiträume liegen zwischen 4:00 und 11:00 Uhr sowie erneut zwischen 15:00 und 19:00 Uhr – also genau dann, wenn das Verkehrsaufkommen am höchsten ist. Hinzu kommt, dass der mangelhafte Fahrbahnbelag durch Flickstellen und Straßenschäden den Lärm zusätzlich erheblich verstärkt.	In der Sitzung vom 01.10. hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen ein Tempolimit von 30 km/h im Tageszeitraum ausgesprochen.
4. Unverhältnismäßige Verzögerung bei mittelfristigen Maßnahmen Die im Lärmaktionsplan vorgesehenen „mittelfristigen Maßnahmen“ sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, deren Umsetzung liegt jedoch nach aktuellem Stand in einem Zeitraum von mindestens fünf, realistisch sogar zehn Jahren. Ohne eine konsequente Ausschöpfung aller Sofortmaßnahmen – wie Tempo 30 – wird sich dieser Zeithorizont weiter verschieben. Eine Verzögerung bis 2035 ist für die betroffene Bevölkerung nicht akzeptabel.	

5. Unrealistische Rechenmodelle – Lärm wird unterschätzt Die in der Planung verwendeten rechnerischen Lärmwerte basieren auf idealisierten Annahmen. In der Realität jedoch führen Straßenschäden, Flickstellen und beschädigte Kanaldeckel zu zusätzlichem Roll- und Stoßlärm, der in den Berechnungen nicht ausreichend abgebildet wird. Eigene Langzeitmessungen durch Anwohner legen deutlich höhere Belastungswerte nahe. Wir fordern deshalb eine unabhängige, professionelle Lärmerhebung vor Ort unter Berücksichtigung der tatsächlichen Straßenverhältnisse.	Bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist die RLS-19 anzuwenden. Die RLS-19 definiert eine Berechnungsmethode zur Bestimmung des Beurteilungspegels (Energieäquivalenter Dauerschallpegel). Lärmmessungen unterliegen zahlreichen Einflussfaktoren, wie Witterungseinflüsse und Verkehrsbelastungsschwankungen und stellen lediglich Momentaufnahmen dar. Da sich derartige Einflüsse auf das Messergebnis nicht ausschließen lassen, ist eine Gleichbehandlung aller Lärmbetroffenen nicht gewährleistet.
6. Veraltete Verkehrszahlen – falsche Planungsgrundlage Die Verkehrszählung stammt aus dem Jahr 2022 und weist 5.648 Fahrzeuge pro Tag aus. Diese Zahl ist inzwischen veraltet. In den vergangenen Jahren wurde die Kirchstraße regelmäßig zur Umleitungsstrecke, etwa durch Sperrungen der B466 bei Weißenstein und Nenningen. Daher ist eine aktuelle Zählung unverzichtbar.	Die verwendeten Verkehrszahlen sind mit dem LRA Göppingen abgestimmt.
7. Beeinträchtigung des Ortsbilds und des sozialen Zusammenlebens Als zentrale Verkehrsachse prägt die Kirchstraße das Erscheinungsbild unseres Ortes. Die Lärmbelastung, das erhöhte Verkehrsaufkommen und der fehlende Schutz für Anwohnerinnen und Anwohner wirken sich nicht nur negativ auf die Lebensqualität aus, sondern untergraben auch das soziale Gefüge – durch Rückzug, Isolation und gesundheitliche Einschränkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ergänzende Stellungnahme zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2025 Im Protokoll wird berichtet, dass Vertreter des Straßenbauamts und der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Ortstermin am 19.05.2025 zu dem Schluss gekommen seien, eine Geschwindigkeitsreduzierung sei „nicht erforderlich“ und würde „keine Verbesserung im Hinblick auf die Lärmentwicklung bringen“. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich nicht. Das im Rahmen des Lärmschutzgutachtens herangezogene Fachwissen belegt eindeutig, dass eine Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in einer Innerortsstraße – insbesondere bei Mischverkehr und straßenbegleitender Bebauung – den Emissionspegel um 2–3 dB(A) senken kann. Dieser Wert ist für das menschliche Gehör deutlich wahrnehmbar und wird in der Fachliteratur als relevante Entlastung eingestuft. Darüber hinaus gilt: Auch wenn die gemessenen Durchschnittsgeschwindigkeiten unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen, erzeugen einzelne schnellere Fahrzeuge – insbesondere LKW – disproportional hohe Lärmereignisse (Maximalpegel), die maßgeblich zur gesundheitlichen Belastung beitragen. Diese Spitzenwerte sind für Schlafstörungen und Stressreaktionen besonders relevant und lassen sich durch Temporeduktion effektiv verringern.	Wird zur Kenntnis genommen.

Die im Protokoll genannte geplante partielle Fahrbahnsanierung begrüßen wir grundsätzlich, weisen jedoch darauf hin, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend ist, um die bestehende Gesundheitsbelastung zu mindern. Eine Kombination aus Temporeduzierung und Sanierung ist fachlich geboten und im Sinne des Gesundheitsschutzes zwingend erforderlich. **Unsere Forderungen im Überblick:** 1. Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Kirchstraße – tagsüber und nachts – mindestens im Rahmen der Sofortmaßnahmen. 2. Aktuelle Verkehrszählung und unabhängige Lärmmessung vor Ort durch Fachpersonal. 3. Verpflichtende Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen binnen spätestens zwei Jahren. 4. Planung und Bau sicherer Geh- und Radwege, insbesondere für Schul- und Kindergartenkinder. 5. Ehrliche Kommunikation und Bürgerbeteiligung bei allen weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten. Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme und erwarten eine ausführliche Rückmeldung zu den oben genannten Punkten und zu unserer abweichenden Bewertung des Protokolls der Gemeinderatssitzung.	*Siehe Antworten oben*